



- Sicherung, evtl. auch Absperrung von Fluren oder Teilen davon während der Prozeßdauer,

- Sicherung der Vor- und Rückführungswege zwischen Verhandlungssaal und Gerichtsgewahrsam bzw. Aufenthaltsraum während der Führung der Inhaftierten,

- Erkennen feindlich-negativer Kräfte und Verhinderung von Demonstrativhandlungen, unerlaubten Ton- und Bildaufzeichnungen und ähnlichen Handlungen bis hin zu Befreiungsversuchen.

d) Sicherungsbereich III - Außensicherung des Gerichtes

Festlegung der Verantwortlichkeit für äußere Sicherungsbereiche. Das umfaßt auch die Festlegung, welche Aufgaben dabei andere Dienstseinheiten (z. B. Linie VIII, XX, territorial zuständige Dienstseinheiten) oder die Kräfte der DVP nach Absprache übernehmen.

Spezifische Aufgabenstellungen der Außensicherung sind z. B.:

- Beobachtung und Kontrolle der Personen- und Kfz-Bewegung vor dem Gericht und in der Umgebung,